



Bauamt Grächen  
Postfach 99  
3925 Grächen

oder



[baukommission@graechen.ch](mailto:baukommission@graechen.ch)

oder

[belinda.andenmatten@graechen.ch](mailto:belinda.andenmatten@graechen.ch)

### Meldung des Arbeitsbeginns

Nach Massgabe von Art. 55 Abs. 3 Bst. b) des Baugesetzes vom 15. Dezember 2016 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der KBK den Baubeginn zu melden.

Gemeinde: .....

Dossier-Nummer: .....

Gesuchsteller/in: .....

Objekt: .....

.....

.....

Baubeginn: .....

Voraussichtliche Dauer der Arbeiten: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....